

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0154/2022/IV

Datum:
21.06.2022

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Heidelberg Marketing GmbH
- Nachtbürgermeister**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Juli 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine zusätzliche finanzielle Belastung, da bereits im bisherigen Zuschuss an die Gesellschaft berücksichtigt

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gesellschaft berichtet über die geplante Verlängerung mit den bisherigen Nachbürgermeistern und die damit verbundenen Rahmenbedingungen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022

4 **Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen** **Heidelberg Marketing GmbH** **- Nachtbürgermeister** Informationsvorlage 0154/2022/IV

Stadtrat Leuzinger teilt mit, er sei prinzipiell zufrieden mit der Arbeit der Nachtbürgermeister und grundsätzlich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden, auch wenn diese die Möglichkeit für einen „frischen Wind“ im Amt nehme.

Stadträtin Stolz hingegen hält einen schnellen und regelmäßigen Wechsel für notwendig. Sie spricht sich für eine Befristung der Tätigkeit aus; aus ihrer Sicht wäre eine Amtszeit von 5 Jahren sinnvoll.

Seitens der Grünen-Fraktion hätte man sich ebenfalls eine Befristung (auf 4 bis 5 Jahre) vorstellen können, werde die Vorgehensweise aber so mittragen. Man wünsche sich jedoch einen jährlichen Bericht über die Arbeit der Nachtbürgermeister.

Stadtrat Zieger, Stadtrat Kutsch und Stadträtin Prof. Dr. Schuster sehen die bisherige Arbeit der Nachtbürgermeister positiv und können der unbefristeten Verlängerung der Verträge der Nachtbürgermeister zustimmen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt abschließend die Vorlage eines jährlichen Berichts über die Arbeit der Nachtbürgermeister zu.

Mit diesem Arbeitsauftrag nehmen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses die Informationsvorlage zur Kenntnis.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Der Gemeinderat hat mit Vorlage vom 10.02.2021 (Drucksache 0014/2021/BV) entschieden, dass Herr Daniel Adler und Herr Jimmy Kneipp die Position der Nachtbürgermeister übernehmen. Mit Vorlage vom 23.11.2021 (Drucksache 0264/2021/IV) fand ein Tätigkeitsbericht der Nachtbürgermeister statt. Darin informierte die Gesellschaft Heidelberg Marketing GmbH (HDM) auch, dass sie in eigener Zuständigkeit beabsichtige, die Beschäftigung der beiden Nachtbürgermeister um ein Jahr bis zum 14.03.2023 zu verlängern.

Beide Nachtbürgermeister haben damals bereits ihr Interesse signalisiert, die Arbeit fortzuführen und darauf hingewiesen, dass ein Zeitraum von zwei Jahren aus ihrer Sicht zu kurz sei, um Projekte richtig bearbeiten zu können. Von Seiten der Stadträtinnen und Stadträte wurde ein Zeitraum von vier Jahren favorisiert. Allerdings wurde die Frage aufgeworfen, wie dies arbeitsrechtlich gelöst werden könne, da bei der jetzigen Struktur keine dauerhaft befristete Anstellung zulässig sei.

Ergänzend erging deshalb ein Arbeitsauftrag, dass zu prüfen sei, welche Möglichkeiten es gibt, die Amtszeit der Nachtbürgermeister zu verlängern und wie dies realisiert werden kann.

Die Prüfung über die Möglichkeiten einer weiteren Beschäftigungsverlängerung wurde von Seiten der HDM an einen Fachanwalt für Arbeitsrecht in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass eine Verlängerung der befristeten Arbeitsverträge auf insgesamt vier Jahre arbeitsrechtlich nicht möglich ist.

Grundsätzlich ist eine Befristung ohne Befristungsgrund nur auf maximal zwei Jahre möglich. Auch kann eine Zweckbefristung oder eine Zeitbefristung mit Befristungsgrund für die Tätigkeit der Nachtbürgermeister nicht angewendet werden.

Parallel dazu hat auch das Personalamt der Stadt Heidelberg die arbeits- und vertragsrechtliche Optionen einer Vertragsverlängerung geprüft und kam zum gleichen Ergebnis.

Die Arbeit der Nachtbürgermeister wird von vielen Beteiligten und der Öffentlichkeit als sehr positiv wahrgenommen. Um diese zu verstetigen und die ständig wiederkehrende Stellenausschreibung und Einarbeitungszeit nach jeweils zwei Jahren zu vermeiden, möchte die Geschäftsführung der HDM die Verträge der Nachtbürgermeister ab dem 15.03.2023 unbefristet verlängern.

Da die Stelle des Nachtbürgermeisters im Stellenplan ausgewiesen ist und Mittel im Wirtschaftsplan veranschlagt sind, ist die HDM für das Personalauswahlverfahren ihrer Mitarbeiter gemäß §13 Absatz 3 Nummer 8 Gesellschaftsvertrag selbst zuständig.

Die Geschäftsführung möchte den Haupt- und Finanzausschuss über die beabsichtigte Vorgehensweise informieren.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner